

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2024

Nr. 42

Freitag, 18. Oktober 2024



präsentiert vom
Turnverein
Ispringen 1888

Schlager Party

**ABBA
LUTION**

YVOLUTION
celebrate the 70s

DJ DON JOGI

Vorverkauf:
(Vorverkauf 13 €, Abendkasse: 15 €)

Tankstelle Frank, Ersingen Post, Ispringen
Näh-Kästle Rita, Ispringen Sparkasse, Ispringen

Online: schlagerparty@tv-ispringen.de

19. Oktober 2024

Sport- & Festhalle Ispringen

Einlass ab 19:30 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr
Wir freuen uns auf euer buntes Schlager-Outfit!

Einlass ab 18 Jahren



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)	
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Notfallpraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 18.10.2024	Hebel Apotheke Simmlerstraße 3 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/31 66 99
Samstag 19.10.2024	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Straße 26 75203 Königsbach-Stein (Stein)	Tel. 07232/31 11 36
Sonntag 20.10.2024	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Straße 47 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/5 87 51 16
Montag 21.10.2024	Schlössle Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/4 24 64 20
Dienstag 22.10.2024	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstraße 22 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72
Mittwoch 23.10.2024	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Straße 17 – 19 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/2 98 80 40
Donnerstag 24.10.2024	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70 75181 Pforzheim (Buckenberg-Haidach)	Tel. 07231/41 45 00
Freitag 25.10.2024	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Straße 39 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 43 70
Samstag 26.10.2024	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstraße 39 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 34 62

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel. 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**

Müll/Umwelt

Oktober	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Di	x				
2 Mi					
3 Do	Tag der Deutschen Einheit				
4 Fr					
5 Sa					08:30-11:30
6 So					
7 Mo		x			
8 Di				x	14:00-17:30
9 Mi					
10 Do					14:00-17:30
11 Fr					
12 Sa					13:00-16:00
13 So					
14 Mo			x		
15 Di	x				
16 Mi					09:00-12:30
17 Do					
18 Fr					09:00-12:30
19 Sa					08:30-11:30
20 So					
21 Mo					
22 Di					
23 Mi					14:00-17:30
24 Do					
25 Fr					14:00-17:30
26 Sa					13:00-16:00
27 So					
28 Mo					
29 Di	x				
30 Mi					
31 Do					09:00-12:30

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,

ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde ein. Diese findet am **Montag, 21. Oktober 2024** im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt.

Gerne möchte ich mit Ihnen über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen.

Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier

Bürgermeister

VEREINSVORSTÄNDESITZUNG

Am **Montag, 4. November 2024** um 18.00 Uhr treffen sich die Vorstände und Vertreter der Ispringer Vereine im Nebenzimmer der Sport- und Festhalle, um gemeinsam die Termine für das Jahr 2024 festzulegen.

Bitte teilen Sie uns vorab Ihre Termine mit, damit ein vorläufiger Kalender mit den Terminen erstellt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Termine bitte an: Frau Haller, L.haller@ispringen.de, Tel. 07231/9812-28

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich
für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Wer nicht wirbt, verkauft auch nichts!

Eine Anzeige in den Ortsnachrichten
wird immer gelesen.



Verlag & Druckerei Schlecht · Kerschensteinerstr. 10
75417 Mühlacker · Telefon 07041 3022 · Fax 07041 5249
anzeigen@gemeinde.de · www.gemeinde.de

Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Michael Penka

Bereits im Frühjahr dieses Jahres wurde dem Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Michael Penka durch Ministerpräsident Winfried Kretschmann stattgegeben und nun konnte endlich die feierliche Übergabe im Rahmen einer Ehrungsfeier stattfinden.

Auf Initiative von Frank Benz (GV Liederkrantz), der akribisch alle erforderlichen Hintergrundinfos und Daten aus über 40 Jahren zusammengetragen und zur Antragstellung ans Rathaus weitergeleitet hatte, kam die besondere Würdigung „für Verdienste im Ehrenamt“ ins Rollen...

„Als Dank und Anerkennung für Bürger des Landes, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben...“

Diese Vorgabe aus der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten, hat Michael Penka mit über 40-jähriger ehrenamtlicher Aktivität im Gesangsverein Liederkrantz mehr als deutlich erreicht, weshalb er zuvor bereits durch den Badischen Chorverband für dieses überdurchschnittliche Engagement geehrt wurde.



„Musik liegt in der Luft“ – besser konnte die Feier nicht eröffnet werden! Mit diesem Liedwunsch des zu Ehrenden leitete der Chor die Ehrungsfeier im Nebenzimmer der Sport- und Festhalle ein, bevor Bürgermeister Zeilmeier die Anwesenden begrüßte und einen kurzen Einblick über das Schaffen von Michael Penka gab. Im Anschluss folgte die Laudatio von Frank Benz, der gleichermaßen seinen persönlichen Dank für alles Geleistete aussprach und zudem betonte, dass der immerwährende Einsatz und die Zuverlässigkeit von Michael Penka besonders hervorzuheben seien.



Diesen Worten schloss sich Beate Dufke-Falkenstein als Verbandsvorsitzende des Chorverbandes Pforzheim-Enzkreis e.V. an und ergänzte, dass man sich immer auf Michael Penka verlassen kann – egal was auch kommen mag.

Den Grußworten folgte die Überreichung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg durch Bürgermeister Zeilmeier – in Vertretung für den Ministerpräsidenten – sowie ein musikalischer Ausklang durch den Chor, bevor der Geehrte selbst noch Worte des Dankes an die Anwesenden richtete und dann zusammen mit Bürgermeister Zeilmeier zu einem gemeinsamen Imbiss einlud, womit in den geselligen Teil des Abends übergeleitet wurde.



Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zur der am Donnerstag, 24.10.2024, 18:30 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung
3. Bürgermeisterwahl 2025 – Festlegungen zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2025, Stellenausschreibung und Bildung des Gemeindewahlausschusses
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Ispringen
5. Neuabschluss Rahmenstromlieferungsvertrag ab 01.01.2025 Beratung und Beschlussfassung
6. Neuabschluss Rahmengaslieferungsvertrag ab 01.01.2025 Beratung und Beschlussfassung
7. Betriebsführung Straßenbeleuchtung Vertragsverlängerung
8. Betriebskostenabrechnung der kirchlichen Kindergärten für das Jahr 2023
9. Standort Geldautomat der „Volksbank pur eG Karlsruhe“. Verlängerung der Vertragslaufzeit.
10. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ispringen
Satzung über die Erhebung der Grundsteuer
(Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergrundsteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen am 26.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Ispringen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt für die Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 205 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 205 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.
- (2) Die Hebesätze gelten bis zum 31.12.2030 (Ende des Hauptveranlagungszeitraums).

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ispringen, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

Ispringen, 26.09.2024

gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Hinweise zur Grundsteuerreform

I. Allgemeine Informationen

Der Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025 basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige, vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

II. Ermittlung des Grundsteuerbetrags: Wer macht was?

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich - wie bisher - aus einem dreistufigen Verfahren: Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Begünstigt dabei wird beispielsweise die Wohnnutzung. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag. In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.

1. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

2. Zuständigkeit Gemeinde

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde festgelegt. Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

Sofern Sie bisher die gesamte Jahresgrundsteuer am 1. Juli

bezahlt haben, wird diese Jahreszahlung für die neue Grundsteuer übernommen. Sollten Sie die Jahreszahlung nicht mehr wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

III. Was bedeutet (Gesamt-)Aufkommensneutralität?

Insgesamt soll es durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. Aufkommensneutralität). Die Aufkommensneutralität wird aber voraussichtlich nicht überall umgesetzt werden können. Da die Gemeinden u.a. gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Haushalte auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen anzuheben. Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu „Belastungsverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in allen Grundsteuer-Modellen auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer kann es daher auch dann geben, wenn die (Gesamt-)Aufkommensneutralität vor Ort gegeben ist.

IV. Welche Wirkung hat der Hebesatz?

Die konkrete Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt daher nichts darüber aus, ob Sie mehr oder weniger Grundsteuer als bisher bezahlen müssen. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt zudem nichts darüber aus, ob die Gemeinde beabsichtigt, mehr, weniger oder gleich viel an Grundsteuer als bisher einzunehmen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann einerseits in Gemeinden mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz als zuvor das bisherige Grundsteueraufkommen erzielt werden. Andererseits kann in anderen Gemeinden ein deutlich höherer Hebesatz als zuvor nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen.

V. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie ein Grundstück nicht mehr überwiegend zu Wohnzwecken nutzen.

Mitteilungen anderer Behörden

**Am 19. Oktober von 9:30 bis 14:30 Uhr:
95 Unternehmen stellen sich vor.**

ENZKREIS/MÜHLACKER. Wer auf der Suche nach Informationen zur Berufswahl, beruflichen Umorientierung oder Weiterbildung ist, sollte sich den nächsten Samstag, 19. Oktober, dick im Kalender markieren: An diesem Tag werden sich 95 Aussteller von 9.30 bis 14.30 Uhr in der Beruflichen Schule Mühlacker vorstellen. Eröffnet wird die vom Enzkreis organisierte Messe um 9.15 Uhr durch Landrat Bastian Rosenau und Mühlackers Oberbürgermeister Frank Schneider.

Das Hauptaugenmerk der Aus- und Weiterbildungsbörse liegt – wie der Name sagt – auf der beruflichen Bildung. „Die Messe bietet die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen“, wirbt Jochen Enke, Wirtschaftsförderer des Enzkreises: „Praxisinseln, VR-Brillen und Mitmachaktionen an den Standflächen geben spannende Einblicke in die angebotenen Berufssparten.“ An ausgewiesenen Beratungsständen bieten Experten einen Bewerbungsmappen-Check oder ein Feinschliff-Coaching für das Erstgespräch mit einem Unternehmen und stehen für Fragen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben und generellen Fragen zu Aus- und Weiterbildung zur Verfügung.

Der Eintritt zur Messe ist frei. Für die Anreise empfehlen die Veranstalter öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle „Kreisberufsschule“ oder S-Bahn-Halt „Mühlacker Rößlesweg“). Parkmöglichkeiten stehen in begrenztem Umfang um die Schule (Lienzinger Straße 46) zur Verfügung. Alle weiteren Informationen zur Messe und zu den teilnehmenden Unternehmen sind im Internet unter <https://www.mattfeldt-saenger.de/awbb-muehlacker> zu finden. (enz)



*Für alle, die auf der Suche nach neuen Wegen im Berufsleben oder nach einer Aus- und Weiterbildung sind, ist die Aus- und Weiterbildungsbörse in Mühlacker genau die richtige Adresse.
Bild: Netzoptimisten*

**„Gläserne Produktion“ am 20. Oktober:
Tag der offenen Tür in der Ölmühle Illingen**

ILLINGEN/ENZKREIS. Im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ lädt die Ölmühle Illingen, Mühlstraße 1, am Sonntag, 20. Oktober, von 12.00 bis 17.00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Bereits seit dem 19. Jahrhundert betreibt Familie Krauth die Ölmühle. Ein Teil der alten Mühle existiert bis heute. Die Besucher dürfen sich daher auf Vorträge und Führungen unter dem Motto „Ölpresen – historisch und modern“ freuen, denn in der histori-

schen Mühle wird an der Stempelpresse Wallnussöl gepresst, im modernen Teil der Mühle wird über die Schneckenpresse Hanföl gewonnen. Das Öl darf natürlich auch verkostet werden und für weitere Leckereien und frisch gepressten Apfelsaft sorgt der Obst- und Gartenbauverein. (enz)

**Keltermarkt Gräfenhausen lädt nochmals zu
entspannten Wochenend-Einkauf
regionaler Produkte ein**

Am Freitag, 25. Oktober:

ENZKREIS. Der Keltermarkt Gräfenhausen öffnet am Freitag, 25. Oktober, von 15.00 bis 18.00 Uhr nochmals seine Pforten. Die Besucherinnen und Besucher erwartet im historischen Gebäude der Kelter in der Mitte des Birkenfelder Ortsteils Gräfenhausen ein reichhaltiges Angebot an vielfältigen und besonderen Produkten regionaler Erzeuger. Neben Grundnahrungsmitteln wie Obst, Gemüse, Eier, Mehl und Nudeln können auch selbstgefertigte Marmeladen, Honig von lokalen Imkern, Wildbret aus heimischen Wäldern und Wein aus Kelter in entspannter Atmosphäre eingekauft werden. Zudem ist Sigrun Stütz von der Tortenspitze Straubenhardt vor Ort und lädt zu Kaffee und leckerem Kuchen ein. Begleitend dazu spielt ab 16 Uhr das Erste Akkordeon-Orchester Dietlingen unter der Leitung von Heiko Engelbach Akkordeon-Musik auf hohem Niveau und unterhält die Gäste mit Stücken aus seinem breiten Repertoire.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht aller Angebote und Veranstaltungen ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231/308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Der Keltermarkt bietet ein gutes Angebot an Produkten regionaler Erzeuger. Bild: Enzkreis; Fotografin: Angela Gewiese

**Bundesweite Veranstaltungsreihe
zu Wärmepumpen im November**

Wärmepumpen sind eine Schlüsseltechnologie, um einen klimaneutralen Gebäudebestand effizient mit Wärme aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Damit sich Bürgerinnen und Bürger über diese Technologien vor Ort informieren und mit Fachleuten austauschen können, organisiert die Deutsche Energie-Agentur (dena) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zusammen mit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH vom 4. bis 10. November die bundesweite „Woche der Wärmepumpe“ auch in Pforzheim.

Am Mittwoch fand das Auftakttreffen mit allen an der Planung und Umsetzung der Woche der Wärmepumpe Beteiligten statt. Dazu gehören neben der dena die rund 40 Akteure der Wärmepumpen-Offensive, die sich Mitte 2022 zur Beschleunigung des Wärmepumpenhochlaufs verpflichtet hatten sowie die rund 30 regionalen Veranstalter der Woche der Wärmepumpe. Geplant sind in der Woche vom 4. bis 10. November mehr als 300 Veranstaltungsformate in 75 Landkreisen. Dies sind Vorträge, interaktive Ausstellungen, Best-Practice-Beispiele zu Rahmenbedingungen und Möglichkeiten eines Wärmepumpen-Einbaus und den Heizungs-Austausch mit Expertinnen und Experten.

Dr. Philip Nimmermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, betonte bei der heutigen Auftaktveranstaltung: „Bei der Woche der Wärmepumpe, die von der dena mit lokal vernetzten Partnerinnen und Partnern umgesetzt wird, können sich Bürgerinnen und Bürger in ihrer Region zuverlässig und umfassend zu Wärmepumpen und zur Wärmewende informieren. Wichtig ist uns, dass die Menschen vor Ort direkt hilfreiche praktische Informations- und Beratungsangebote – auch zu den lokalen Gegebenheiten – erhalten. Denn die Energiewende ist komplex; sie braucht breite Mitwirkung und Vertrauen, um erfolgreich zu sein.“

Nach den Worten von Corinna Enders, Vorsitzende der Geschäftsführung der dena, ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien mit Wärmepumpen ein wesentliches Element der Wärmewende. Diese ist wiederum Voraussetzung, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird: „Die Wärmepumpentechnologie ist sehr effizient und eine der Optionen einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Eine ganze Reihe von Fachleuten steht während der Woche der Wärmepumpe vor Ort und auch digital für Informationen zur Verfügung, denn wir wollen möglichst viele Menschen erreichen.“

Mit der Gesamtkoordination hat das BMWK die dena beauftragt. Umgesetzt wird die Woche der Wärmepumpe von einem Bündnis aus rund 30 lokalen sowie regionalen Energieagenturen und Institutionen. Die Informationsangebote sind auf die jeweilige Region zugeschnitten, beispielsweise in Bezug auf die Genehmigungspraxis und Förderbedingungen. Zudem können im Rahmen der Woche der Wärmepumpe auf dem „Marktplatz der regionalen Energieexperten“ rund um das Thema Wärmeversorgung und Wärmepumpen neue Netzwerke geknüpft werden.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH lädt am 8. und 9. November in die Räume des Energieberatungszentrums EBZ der Stadtwerke Pforzheim, Am Mühlkanal 16 ein. Alle Bürgerinnen und Bürger, Fachakteure sowie Kommunen aus der Region sind dazu eingeladen. Am Freitag den 8. November ist eine Veranstaltung für Städte und Gemeinden, am Samstag, den 9. November findet ein Tag für Fachakteure aus der Region und die Bürgerinnen und Bürger statt. Alle Zielgruppen können sich umfassend über Wärmepumpen als eine klimafreundliche Heizung informieren. Es sind auch Energie-Effizienz-Expertinnen und -experten vor Ort, die Auskunft rund um die energetische Sanierung von Gebäuden geben können.

Alle Informationen zur Woche der Wärmepumpe stehen auf einer zentralen Webseite bereit: www.wochederwaermepumpe.de

Alle aktuellen Informationen für die Region werden in Kürze auch auf der Seite der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH www.keep-energieagentur.de zu finden sein.

Ihren Weg zum klimafreundlichen Eigenheim finden Sie bereits jetzt über die kostenlose Erstberatung der Energieagentur unter: <https://keep-energieagentur.de/buerger/gebaeudesanierung/energieberatung/>.

ENZKREIS. Es ist eine verpflichtende Vorgabe der EU: Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise. Die nächste Frist endet bereits am 19. Januar 2025. Daran erinnert die Führerscheinstelle des Landratsamtes.

Durch den Umtausch soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Einer möglichen Fälschung wird mittels der Befristung der Gültigkeit des Führerscheindokuments auf 15 Jahre und der damit verbundenen regelmäßigen Aktualisierung des Passfotos und der Personendaten wirksam begegnet.



Foto: Adobe Stock

Für den Führerschein-Umtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen. Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2033, je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht jedoch schon früher. So sollen eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten vermieden werden.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum

bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

vor 1953:	Umtausch bis 19. Januar 2033
1953 bis 1958:	Umtausch bis 19. Januar 2022
1959 bis 1964:	Umtausch bis 19. Januar 2023
1965 bis 1970:	Umtausch bis 19. Januar 2024
1971 oder später:	Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum

ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

1999 bis 2001:	Umtausch bis 19. Januar 2026
2002 bis 2004:	Umtausch bis 19. Januar 2027
2005 bis 2007:	Umtausch bis 19. Januar 2028
2008:	Umtausch bis 19. Januar 2029
2009:	Umtausch bis 19. Januar 2030
2010:	Umtausch bis 19. Januar 2031
2011:	Umtausch bis 19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013:	Umtausch bis 19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

„Die vom Umtausch betroffenen Führerscheindokumente verlieren nach Ablauf der jeweiligen Umtauschfrist ihre Gültigkeit“, betont Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt. „Das kann insbesondere bei Auslandsreisen zu erheblichen Problemen und hohen Bußgeldern führen“, warnt er.

Wer im Enzkreis wohnt, kann den Führerschein-Umtausch bequem über den Online-Service auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de/Enzkreis-digital/Führerschein/

Das Landratsamt erinnert

Bis 2033 sollen alle Führerscheine in der EU einheitlich und fälschungssicher sein – alte Führerscheine müssen umgetauscht werden

beantragen. Dort ist auch ein Erklärvideo eingestellt. Die Bearbeitung, Bestellung und Produktion des Führerscheines bei der Bundesdruckerei werden in der Folge vollständig digital abgewickelt. Dafür muss lediglich der vorhandene Führerschein, ein gültiges Identifikationspapier wie zum Beispiel ein Personalausweis sowie ein aktuelles biometrisches Passbild eingescannt und zusammen mit dem digitalen Antrag übermittelt werden.

Die für den Umtausch anfallende Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro kann beim Online-Antrag direkt mittels Kreditkarte, PayPal, PayDirekt, GiroPay oder ganz klassisch durch Überweisung beglichen werden. Alternativ kann der Umtausch-Antrag auch beim Bürgermeisteramt der jeweiligen Wohnortgemeinde gestellt werden; eine persönliche Vorsprache bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes ist nicht notwendig. Der neue Führerschein wird dann per Einschreiben direkt an den Online-Antragsteller versendet. (enz)

Obstbaumschnitt fachgerecht erlernen

Kurse des Landwirtschaftsamts starten im Dezember – Am besten jetzt schon anmelden

ENZKREIS. Aktuelle Untersuchungen der Universitäten Hohenheim und Tübingen belegen erneut: Der fachgerechte Baumschnitt ist die wichtigste Pflegemaßnahme, damit Obstgehölze langfristig Früchte tragen. Bei jungen Bäumen wird mit dem sogenannten Erziehungschnitt ein stabiles Kronengerüst aufgebaut, das verhindert, dass die Äste später nicht abkippen oder gar brechen, wenn sie viele Früchte tragen. Bei Altbäumen steht der Erhalt der Vitalität und der Stabilität im Vordergrund.

„Pflegemaßnahmen an alten Bäumen sind fachlich sehr anspruchsvoll und erfolgen individuell auf den Baum abgestimmt durch schonende Kronenauslichtung und gezielte Rückschnitte“, erklärt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt. Seit vielen Jahren bietet er regelmäßig in den Wintermonaten Obstbaum-Schnittkurse an, in denen er die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen von praktischen Anwendungen vermittelt. Auch in diesem Jahr stehen wieder mehrtägige Kurse auf dem Programm. „Praxisnah erlernen die Kursteilnehmer den Umgang mit Leiter, Schere und Säge an verschiedenen Obstbaumarten“, sagt Reisch.



Im Rahmen von Praxiskursen lässt sich der fachgerechte Obstbaumschnitt am besten vermitteln.
Bild: Enzkreis; Fotograf: Bernhard Reisch

Ein dreitägiger Grundkurs findet vom 5. bis 7. Dezember statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro pro Person und beinhaltet sowohl den Schnitt von Halb- und Hochstämmen als auch den Schnitt von Spindelkronen, Beerensträuchern und besonderen Obstarten wie Pfirsich und Sauerkirsche. Zwei weitere zweitägige Grundkurse am 3. und 4. sowie am 24. und 25. Januar 2025 beinhalten nur den Schnitt von Halb- und Hochstämmen; hier liegt die Kursgebühr bei 70 Euro pro Person.

Die Kurse richten sich an Interessierte aus Pforzheim und aus dem Enzkreis. Vorkenntnisse zum Obstbaumschnitt sind nicht erforderlich. Die Kurse finden jeweils ganztägig in Streuobstwiesen, Gärten oder Obstanlagen im Enzkreis statt. Ergänzt werden sie durch abendliche Onlinevorträge zu Fachthemen des Obstbaues. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; Anmeldungen sind möglich bis 11. November. Anmeldevordrucke und weitere Informationen gibt es auf www.enzkreis.de/obstbaumschnittkurse. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

21.10.	Peter Franke, Breslauerstraße 8	70 Jahre
21.10.	Evgenij Nikolaevic Isaev, Im Mahler 61	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen

10 Jahre
eBib
Nordschwarzwald
10 Jahre

Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für alle die gerne „Historische Romane“ lesen haben wir tolle Neuigkeiten. Im Romanraum haben wir ein wenig umgeräumt. Alle historischen Romane sind aus den Regalen bei den Romanen verschwunden. Sie finden diese nun im Romanraum an der Fensterfront zusammenstellen. Für Sie bedeutet dies, Sie müssen nicht mehr in allen Regalen schauen, sondern sehen die Bücher auf einen Blick. Bei Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Unser Tipp:

„Himmelsstürmerinnen – Wir greifen nach den Sternen“
von Sarah Lark

Ende des 19. Jahrhunderts in Schottland: Drei Cousins aus dem adligen Clan der Hards streben nach Höherem. Während Ailis die Sterne erkunden will, träumt Donella vom Ballonflug und Haily vom Starrium auf der Bühne. In der ersten schottischen Mädchenschule werden die Schülerinnen tatsächlich auf ein mögliches Studium vorbereitet. Die junge Emily, die aus einer Dienstbotenfamilie stammt, darf die drei Cousins dorthin begleiten. Was zunächst wie ein Glücksfall für Emily anmutet, ist an eine ungute Bedingung geknüpft. Aber erst einmal scheint ihnen die Welt offen zu stehen. Doch dann nimmt das Schicksal für eine der Frauen eine unerwartete Wendung, und die vier werden in alle Winde zerstreut...



Historische Romane

Entdecken Sie unser großes Angebot an **Kochbüchern**. Immer mehr Menschen wollen sich saisonal und regional ernähren. Die Vielseitigkeit von **Kürbis** jenseits der klassischen Kürbiscremesuppe oder auch **Pilze** haben jetzt Saison.

Eine tolle Idee für die **Halloween-Deko**:

Laubblätter sammeln, mit weißer Farbe besprühen und als Geister bemalen – fertig!

Süßes oder Saures? Schaurige-schöne Leckereien und Bastelideen zu Halloween finden Sie in unseren **Halloween Medien**.



Halloween Medien

Herzliche Einladung zu unserer Kinderlesung am Samstag, 26.10.2024 um 13.00 Uhr mit Elke. Lasst euch überraschen, lauscht den lustigen Geschichten unserer Vorleserin. Wir freuen uns über viele Kinder, über begleitende Eltern und Großeltern.

Na neugierig geworden, dann schauen Sie doch mal rein. Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**. Zur Ausleihe benötigen Sie lediglich einen Nutzerschein, den Sie sich bei uns ausstellen lassen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**

Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

- 1 Kinderuhr

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Schaier, Zimmer 2 abgeholt werden.